

Umzugsrate erneut gestiegen

Bundesland	Quote	Bundesland	Quote
Baden-Württemberg	10,3%	Saarland	13,4%
Bayern	11,6%	Thüringen	13,7%
Nordrhein-Westfalen	12,3%	Brandenburg	14,2%
Hessen	12,7%	Mecklenburg-Vorpommern	14,6%
Hamburg	12,7%	Niedersachsen	14,9%
Berlin	12,9%	Schleswig-Holstein	14,9%
Rheinland-Pfalz	13,0%	Bremen	15,7%
Sachsen	13,2%	Sachsen-Anhalt	17,3%

Haushalte mit 12,3 Prozent. Die Schleswig-Holsteiner haben sich dabei als besonders umzugsfreudig erwiesen. Im bundesweiten Ranking liegt Schleswig-Holstein mit 14,9 Prozent auf Platz drei knapp hinter Bremen, aber gleichauf mit Niedersachsen. Spitzenreiter ist Sachsen-Anhalt mit einer Umzugsrate von 17,3 Prozent.

Auf Ebene der Kommunen liefert Schleswig-Holstein ein sehr widersprüchliches Bild: Die mit Abstand höchste Umzugsrate bundesweit findet sich in Heide mit 19,8 Prozent gefolgt von Oldenburg mit 19,3 Prozent und Flensburg mit 18,5 Prozent. Aber auch Itzehoe mit 18,0 Prozent und Schleswig mit 17,7 Prozent rangieren weit oben im Ranking. Mit Lübeck findet sich aber auch das Schlusslicht von 202 untersuchten Kommunen: Dort betrug die Umzugsrate nur sieben Prozent. ■

Kiel - Das insbesondere bei der Heizkostenabrechnung aktive Dienstleistungsunternehmen Techem untersucht in regelmäßigen Abständen verschiedene Determinanten, die sich aus dem riesigen

Datenbestand des Heizkostenabrechnungssystems herausziehen lassen. Dazu gehören auch Untersuchungen zur Umzugsrate.

Bezogen auf das Jahr 2007 meldet das Unternehmen bundesweit eine Umzugsrate von 12,7

Prozent, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent zugelegt hat und das Maximum seit dem Jahre 1985 darstellt. Ostdeutsche Haushalte haben sich dabei mit 13,9 Prozent mobiler erwiesen als westdeutsche

Mieterverein Kiel Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Kieler Mietervereins findet am Donnerstag, den **18. Juni 2009**, um 19.00 Uhr, im Lichtsaal des Gewerkschaftshauses, Legienstraße 22, 24103 Kiel, statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung von Vereinsmitgliedern
3. Vortrag: „Rund um die Heizkostenabrechnung“
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Revisionsbericht
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Anträge
10. Satzungsänderungen
 - a) Paragraph 6 Absatz 1 (Vorstand)
 - b) Paragraph 6 Absatz 4 (Amtsdauer)
11. Wahlen
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) Schriftführer/in
 - c) zwei Revisorinnen/Revisoren
12. Verschiedenes

Bitte bringen Sie Ihren Mitgliedsausweis mit, er dient zugleich als Stimmkarte. Bewirtungsgutscheine werden vor der Versammlung ausgegeben.
 Der Vorstand

Mieterverein Wedel Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Wedeler Mietervereins findet am Mittwoch, den **1. Juli 2009**, um 19.00 Uhr, im Restaurant Isi's Chamäleon (beim ehemaligen Hallenbad) in der Rudolf-Breitscheid-Straße 20 statt. Hierzu wird herzlich eingeladen!

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen zur Wohnungssituation und zu neuen Entwicklungen in unserer Stadt von Bürgermeister Niels Schmidt
3. Ehrung von Vereinsmitgliedern
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Revisionsbericht
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl von zwei Revisoren
10. Verschiedenes und Schlusswort

In einer Pause wird eine kleine Stärkung angeboten. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 0 41 03/1 56 89 oder in der Geschäftsstelle Bahnhofstraße 27 an. Ein Fahrdienst wird angeboten.

Vorsicht bei Modernisierungsvereinbarungen

Kiel - Am 1. Juli 2009 tritt das schleswig-holsteinische Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) in Kraft und löst das bisherige Bundesrecht ab. Mieterhöhungen sind dann nicht mehr nach Kostenmietrecht, sondern nach Bürgerlichem Recht vorzunehmen. Um einen allzu steilen Anstieg der Sozialmieten zu verhindern, hat der Gesetzgeber Sperren eingebaut. Diese Sperren können aber durch eine Besonderheit mit der Folge dramatischer Mieterhöhungen umgangen werden.

Diese Besonderheit liegt in Paragraph 16 Absatz 7 des Gesetzes. Danach kann der Vermieter bei einer Modernisierungsmieterhöhung elf Prozent der aufgewendeten Kosten auf die Jahresmiete umlegen, auch wenn damit die ortsübliche Vergleichsmiete erheblich

überschritten wird. Bedingung: Der Vermieter müsste zuvor mit dem Mieter eine entsprechende Mieterhöhung vereinbart haben. Andernfalls darf die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschritten werden. Es darf also erwartet werden, dass die Wohnungswirtschaft bei zukünftigen Modernisierungen vermehrt versuchen wird, Mieter vorher dazu zu bewegen, einer bestimmten Mieterhöhung zuzustimmen. Deswegen warnen die schleswig-holsteini-

schen Mietervereine dringend davor, solche Vereinbarungen zu unterschreiben, bevor sie vom örtlichen Mieterverein überprüft wurden.

Bedenken Sie bitte: Nicht alles, was im Rahmen einer Modernisierung anfällt, berechtigt auch zur Mieterhöhung. Reparaturen, die im Zuge dessen mit erledigt oder durch die Modernisierung eingespart werden, müssen von den Modernisierungskosten abgezogen werden. Und auch öffentliche Zuschüsse und Zinser-

mäßigungen müssen zugunsten des Mieters berücksichtigt werden. Wer aber vorab schon eine Vereinbarung unterschrieben hat, wird es sehr schwer haben, den Erhöhungsbetrag noch zu mindern. ■



Foto: BilderBox

NACHRUF

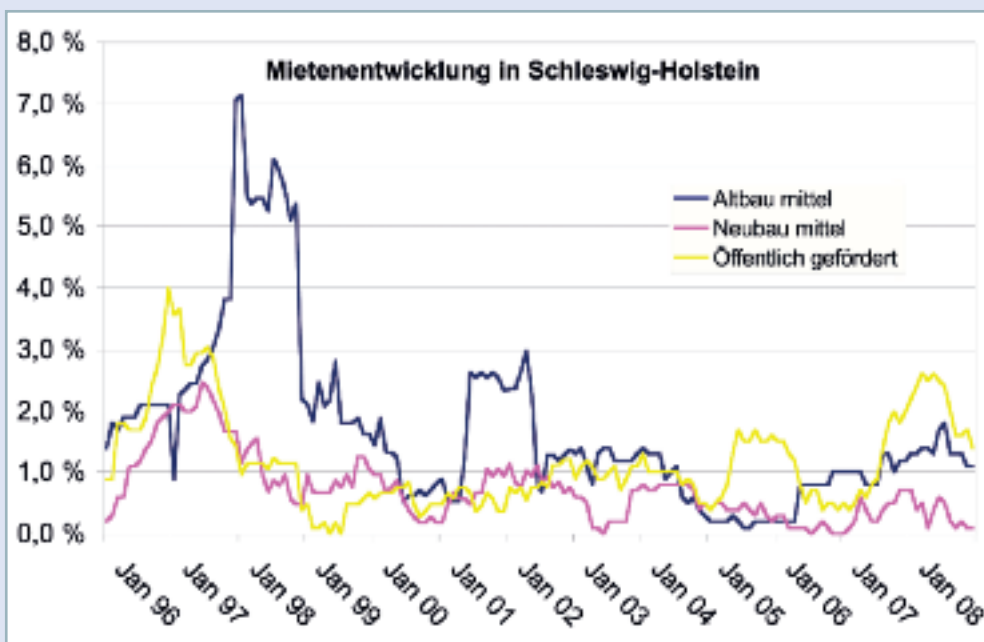
Plötzlich und unerwartet ist der langjährige ehrenamtliche Außen dienstmitarbeiter des Kieler Mietervereins

Willi Förster
verstorben.

Willi Förster war ein engagierter und überaus kompetenter Vertreter von Mieterinteressen. In ungezählten Terminen vor Ort hat er seine Durchsetzungskraft bewiesen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Mietenentwicklung unauffällig



Kiel - Im Halbjahresrhythmus fragt der DMB-Landesverband Schleswig-Holstein beim Statistik-Amt Nord die im „Preisbuch“

widergespiegelten Mietwerte ab. Danach ist die Entwicklung nach wie vor unauffällig. Im zweiten Halbjahr 2008 waren die Werte insgesamt eher rück-

läufig, und zwar sowohl bei Alt- und Neubauwohnungen mittleren Wohnwertes wie auch bei den öffentlich geförderten Wohnungen. ■

Notfallberatung am Sonnabend

Kiel - Ab 13. Juni 2009 ist der Kieler Mieterverein für seine Mitglieder – zunächst versuchsweise – auch am Sonnabendvormittag erreichbar. In der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr bietet der Verein dann eine telefonische Notfallberatung an. Bitte notieren Sie folgende Rufnummer: 01 78/ 8 85 09 13.

Dieses Angebot richtet sich nur an Mitglieder des Kieler Mietervereins und ist nicht für die Bearbeitung von laufenden Akten-sachen gedacht. ■

Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Eggerstedtstr. 1, 24103 Kiel 1, Tel. 04 31/9 79 19-0, Fax 04 31/9 79 19 31, <http://www.mieterbund-schleswig-holstein.de>, E-Mail: info@mieterbund-schleswig-holstein.de. Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–17: Jochen Kiersch, Kiel